

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Faßberg

Aufstellung des Bebauungsplanes Müden Nr. 22 „Am Sägewerk“

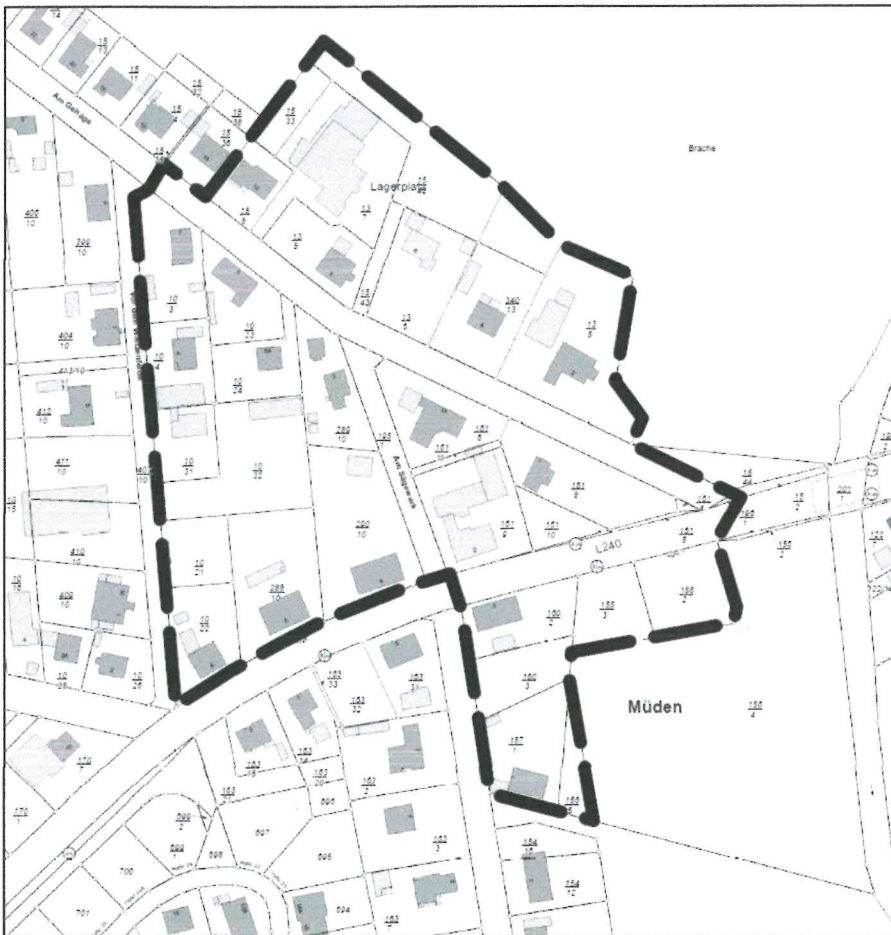
Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes Müden Nr. 22 „Am Sägewerk“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen für den nicht überplanten, derzeit gemischt genutzten Bereich westlich der Wietze bis zur Straße Vor dem Wietzenfelde sowie den unmittelbar südlich der Landesstraße angrenzenden Bereich die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebaulich geordnete bauliche Weiterentwicklung und Nachverdichtung geschaffen werden und das aufgrund der vorhandenen Bebauungsstruktur bestehende bauliche Entwicklungspotential ausgeschöpft werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus den nachstehenden Lageplänen ersichtlich.



Übersichtsplan: Lage des Plangebietes



Geltungsbereich

Zugleich hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg beschlossen, mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes eine informelle frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen und so über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Müden Nr. 22 „Am Sägewerk“ sowie der Entwurf der Begründung werden deshalb gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

17. Juni 2021 bis einschließlich 19. Juli 2021

im Rathaus der Gemeinde Faßberg, Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg, Zimmer 17 während der Dienststunden

Montag - Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Donnerstag zusätzlich 15.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Gleichzeitig sind die Planungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Faßberg (www.fassberg.de) veröffentlicht.

Die Vorentwürfe können während des genannten Zeitraumes von jedermann eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird Auskunft erteilt und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Aufgrund möglicher coronabedingten Einschränkungen im Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung sowie deshalb in Abhängigkeit von der jeweils geltenden Verordnungslage eventuell bestehender Besucherzutrittsbeschränkungen zum Rathaus Faßberg wird gebeten, vorrangig von der Einsichtnahmemöglichkeit über die Homepage der Gemeinde Faßberg Gebrauch zu machen und mögliche Fragen zu den Entwürfen telefonisch oder per Mail an bauen@fassberg.de zu stellen. Eine beabsichtigte Einsichtnahme in den Diensträumen im Rathaus sollte nach Möglichkeit nach vorheriger Terminabstimmung erfolgen.

Faßberg, den 09.06.2021

Gemeinde Faßberg
Der Bürgermeister
In Vertretung



Aushangdauer 6 Wochen
Aushang am 10.06.2021
Abnahme am 20.07.2021